



MTV 1846 e.V. Ludwigsburg Kata-Landesstützpunkt Judo und Jiu-Jitsu



Kata en détail: Koshiki-no-Kata

für Kata-Interessierte, Kata-Athleten, Trainer, Kata-Wertungsrichter
und andere Multiplikatoren

Ausrichter: MTV 1846 e.V. Ludwigsburg
Veranstalter: MTV 1846 e.V. Ludwigsburg Kata-Landesstützpunkt

in Kooperation



Zeit: Sonntag, 15. Mai 2022
von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Ort/Halle: Im Dojo des MTV-LB, Brünner Straße 11, 71638 Ludwigsburg

Lehrgangsinhalte: Techniken und Hintergründe der Koshiki-no-Kata.

Anerkennung:

- als Jiu-Jitsu-Dan-Vorbereitungslehrgang
- als Modul-Sektionslehrgang des Württembergischen Judo-Verbandes bei Dan-Prüfungen

Referenten:

Jacques Cosson 6. Dan Judo, 6. Dan Jiu-Jitsu:
WJV Beauftragter Kata-Wesen, JJT-Kata-Referent,
Mitglied im Referenten-Team des WJV, DJB-
Wertungsrichter

Astrid Czymara 2. Dan Judo und 2. Dan Jiu-Jitsu:
Mitglied im Referenten-Team des WJV

Meldungen: Meldungen ausschließlich über folgendes [Formular](https://bit.ly/3ogM4o5):
<https://bit.ly/3ogM4o5> bis spätestens 06.05.2022
Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei mangelnden Anmeldungen wird der
Lehrgang nicht stattfinden.

Kosten: 20 €

Haftung: Die Teilnehmer müssen für Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst
Sorge tragen. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei
Haftung!

Sonstiges: bitte nur weiße Budo-Gi.
Der Lehrgang ist verbandsoffen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
Wir weisen darauf hin, dass aufgrund berechtigten Interesses des MTV Ludwigsburg und der
angegliederten Verbände Fotos und Videos von Lehrgangsteilnehmern sowie Berichte über den
Lehrgang gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.
Mit der Anmeldung zum Lehrgang willigen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte in die
Veröffentlichung ein. Diese Einwilligung kann gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit
widerrufen werden. Der Widerruf ist in schriftlicher Form an den MTV Ludwigsburg, Bebenhäußer
Str. 41 in 71638 Ludwigsburg, zu richten.

Nachweispflicht: entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.